

Liebe Besucherinnen und Besucher,
leider entwickelt sich das Infektionsgeschehen auch im Rhein-Sieg-Kreis in den Bereich der Gefährdungsstufen, weshalb auch für uns wieder verschärfte Regelungen gelten.

Unbedingt zu beachten ist, dass ab Gefährdungsstufe 1 in allen unseren Kirchen und Versammlungsstätten nun eine durchgängige Maskenpflicht gilt.
Die Masken dürfen auch am Platz nicht mehr abgenommen werden.

AHA+L+A sind einzuhalten:

Abstand halten,
Hygiene beachten,
Alltagsmaske tragen sowie
regelmäßiges Lüften und als Empfehlung
die Corona-Warn-App nutzen!

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienekonzepte der Räumlichkeiten mit den maximal zulässigen Kapazitäten sowie die allgemeinen Regelungen der Kommune:

Bei Gefährdungsstufe 1 (7-Tages-Inzidenz über 35 Fälle / 100.000 Einwohner):
An Festen dürfen höchstens 25 Personen teilnehmen

Bei Gefährdungsstufe 2 (7-Tages-Inzidenz über 50 Fälle / 100.000 Einwohner):
An Festen dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen

Im öffentlichen Raum dürfen nur noch fünf Personen zusammentreffen

